Praxis in Genf

Ein Leitfaden für Sexarbeiter in Genf

Aspasie

Rechte und Pflichten

COVID 19

Wir empfehlen allen Personen, die Sexarbeit ausüben möchten, sich regelmäßig über die neuen Maßnahmen, die zur Bekämpfung von Covid19 eingeführt wurden, sowie über Empfehlungen und Verpflichtungen zu informieren.

Infoline Coronavirus: +41 58 463 00 00, täglich von 6 bis 23 Uhr.
Infoline zur COVID-19-Impfung: +41 800 88 66 44,

Infoline für Personen, die in die Schweiz reisen: +41 58 464 44 88 täglich, von 6 bis 23 Uhr.

** Blutentnahmezentren:
Bitte vereinbaren Sie online einen Termin für eine PCR oder einen Schnelltest:
www.ge.ch/covid-19-centres-depistage-geneve

Herunterladen des Dokuments: Reflexe zur Prävention und zum Schutz bei Sexarbeit

EMPFEHLUNGEN Covid19

Genfer Prostitutionsgesetz und Ausführungsregulierung

In Genf definieren das Genfer Prostitutionsgesetz (LProst) und seine Verordnungen (RProst) den rechtlichen Rahmen für die Ausübung der Sexarbeit und den Betrieb von Erotiksalons oder Escort-Agenturen.

Um in Genf zu praktizieren, müssen Sie zunächst eine Informationsveranstaltung besuchen. Diese Sitzungen finden jeden Tag von Montag bis Freitag um 11 Uhr statt. Sie sind kostenlos, ohne Anmeldung, und werden in den Räumlichkeiten von Aspasie, rue des Pâquis 11, im 5. Stock, in Genf veranstaltet.

Diese Sitzungen richten sich an alle, die in Genf Sexarbeit ausüben, und haben zum Ziel, über die wichtigsten Themen zu informieren, die im Mittelpunkt der Tätigkeit stehen: Gesundheitsfragen, Rechte und Pflichten, Sicherheit und Vorbeugung von Gewalt und Aggression, die Tricks des Gewerbes oder nützliche Adressen für den Fall der Not. Französisch

Die Sitzungen werden von einem Team geleitet, das 7 Sprachen spricht:

Französisch
Englisch
Rumänisch
Spanisch
Ungarisch
Deutsch
Portugiesisch

(Niederländisches, russisches, griechisches und bulgarisches Material ist bei Bedarf verfügbar)

Nach der Informationsveranstaltung müssen Sie sich bei der Polizeibehörde BTPI (Brigade gegen Menschenhandel und illegale Prostitution) anmelden, um arbeiten zu können.

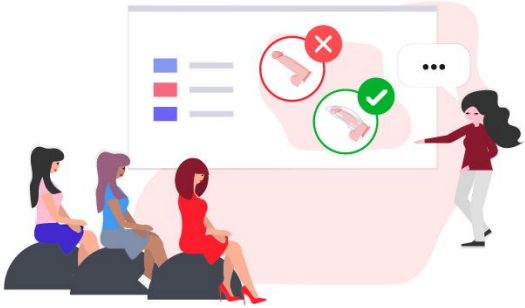

[1] https://www.aspasie.ch/lois-et-politique/la-lprost-geneve

Der Schweizer Rechtsrahmen

In der Schweiz ist Prostitution legal. Sie ist eine tolerierte lukrative Tätigkeit unter Berücksichtigung des Grundsatzes der wirtschaftlichen Freiheit.

Volljährige und einwilligende Personen können daher Sexualpraktiken gegen Entgelt (in Waren oder Geld) anbieten. Sofern die prostituierte Person diese Tätigkeit freiwillig und ohne Zwang ausübt.

Jeder Kanton ist unterschiedlich und hat eigene Regelungen bezüglich Prostitution. Machen Sie sich mit den gesetzlichen Bedingungen der Prostitution im jeweiligen Kanton auf: www.sexwork.ch vertraut.

In der Schweiz gibt es im Bundesrecht Straftaten hinsichtlich der Prostitution.

Hier eine Liste der Straftaten:

Ermutigung zur Prostitution (CP 195)

Jede Person wird zu einer Freiheitsstrafe oder zu einer Geldstrafe verurteilt, die:

a. einen Minderjährigen zur Prostitution verleitet oder die Prostitution dieser Person favorisiert, um daraus einen Vermögensvorteil zu erzielen;

b. andere dazu veranlasst, sich zu prostituieren, indem sie eine Beziehung ausnutzen oder um daraus einen Vermögensvorteil zu ziehen;

c. die Freiheit einer Person verletzt, die sich selbst prostituiert, indem sie sie bei ihrer Tätigkeit beaufsichtigt oder ihr den Ort, die Zeit, die Häufigkeit oder andere Bedingungen auferlegt;

d. eine Person in der Prostitution beibehält.

Unrechtmäßige Ausübung der Prostitution (CP 199):

Wer gegen die kantonalen Bestimmungen zur Regelung der Orte, Zeiten und Modalitäten der Prostitution und zur Bekämpfung ihrer störenden Nebenerscheinungen verstößt, wird mit einer Geldstrafe bestraft.

Menschenhandel (Art. 182):

a. Jede Person, die als Anbieter, Vermittler oder Erwerber von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, der Ausbeutung seiner Arbeitskraft oder der Entnahme eines Organs betreibt, wird mit einer Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe bestraft. Die Rekrutierung einer Person für diese Zwecke gilt als Menschenhandel.

b. Falls das Opfer minderjährig ist oder falls der Täter ein Menschenhändler ist, dann wird eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verhängt.

c. In allen Fällen wird dem Täter ebenfalls eine Geldstrafe verhängt.

d. Ebenfalls strafbar, ist die Person, die die Straftat im Ausland begeht.

Registrierung

Für die Anmeldung (Kartensystem) müssen Sie sich vor Beginn der Aktivität persönlich bei der BTPI (Brigade gegen Menschenhandel und illegale Prostitution) melden. Die Formalitäten sind kostenlos, jedoch nach Vereinbarung (Online-Terminvereinbarung).

BTPI:

Boulevard Carl-Vogt 17-19
1205 Genf
Telefon: 022 427 71 40
gprost@police.ge.ch

Zum Zeitpunkt der Registrierung müssen Sie Schweizer sein oder eine Arbeitserlaubnis besitzen.

Es ist jederzeit möglich, das vorläufige oder endgültige Ende der Aktivität anzukünden. Diese Mitteilung muss schriftlich an das BTPI mit einer Kopie Ihres Ausweises[1] und dem Enddatum der Aktivität übergeben werden. Im Falle einer dauerhaften Einstellung der Tätigkeit ist es möglich, die Löschung der zur Prostitution verbundenen Akte von der BTPI zu beantragen.[2]

[1] Das Dokument kann hier heruntergeladen werden:
https://www.aspasie.ch/lois-et-politique/se-regulariser/travailleureuse-du-sexe

[2] Alle für die BTPI bestimmten Dokumente können hierunter übermittelt werden: gprost@police.ge.ch

Arbeitserlaubnis

Jegliche ausländische Person die wünscht Prostitution auf legaler Ebene auszuüben muss über eine Arbeitserlaubnis (L, B, C oder G), oder, bei EU-Angehörigen, über eine Online-Anmeldung verfügen (IMES).

EU-Angehörige können einen Erlaubnissantrag zur Ausübung von Prostitution stellen. Für Nicht-EU-Angehörige ist ein Antrag auf Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung von Prostitution nicht möglich, es ist jedoch möglich legal zu arbeiten, falls die Person bereits über eine Erlaubnis verfügt.

IMES/Anmeldung für 90 Tagen:

EU-Angehörige (UE 25/AELE) haben die Möglichkeit 90 Tage pro Kalenderjahr (vom 01.01. bis zum 31.12) in der Schweiz zu arbeiten ohne dort zu wohnen, indem sie sich vor jeder Beschäftigungsaufnahme bei der Eidgenössischen Justiz und Polizeiabteilung durch Online-Registrierung melden.

https://www.sem.admin.ch/sem/fr/home/themen/fza_schweiz-eu-efta/meldeverfahren.html

Es ist notwendig, durchgehend eine Kopie der Online-Meldung mit sich zu führen.

Kurzfristige Arbeitserlaubnis (Erlaubnis L)

Europäische Staatsangehörige, die sich in der Schweiz niederlassen und dort maximal 365 Tage arbeiten möchten, können eine Erlaubnis L beantragen, wenn Sie in einem Salon arbeiten oder eine selbständige Erlaubnis L, wenn Sie zu Hause oder auf der Straße arbeiten.

Dauerhafte Aufenthaltserlaubnis (Erlaubnis B)

Europäische Staatsangehörige, die sich in der Schweiz niederlassen und dort für einen Zeitraum von mehr als 365 Tagen in Prostitution tätig sein möchten, können eine eine Erlaubnis beantragen. Sie erhalten eine Erlaubnis B, wenn Sie in einem Salon arbeiten oder eine selbstständige Erlaubnis B, wenn Sie zu Hause oder auf der Straße tätig sind. Falls Sie im Salon arbeiten und eine Erlaubnis B erhalten möchten, dann müssen Sie beweisen, dass Sie beabsichtigen länger als ein Jahr zu bleiben und, dass der Betriebsleiter beabsichtigt Sie länger als ein Jahr in seinem Salon zu beschäftigen.

Niederlassungserlaubnis (Erlaubnis C)

Die Erlaubnis C, die Niederlassungserlaubnis, wird in der Regel nach der Antragsstellung

einer Person, nach 10 Jahren Aufenthalt in der Schweiz mit einer Erlaubnis B oder L für EU-Staatsangehörige, oder 5 Jahre für mehrstaatliche EU-Staatsangehörige, ausgestellt.

Arbeitserlaubnis für Grenzbewohner

Europäische Staatsangehörige, die in einem europäischen Land leben und in der Schweiz arbeiten wollen, ohne dort zu wohnen, können eine Erlaubnis G beantragen.

In Genf, müssen die Erlaubnisse an das kantonale Bevölkerungsamt durch Ausfüllen folgender Formulare erfolgen:

- Das Formular M zur Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis für Personen mit Wohnsitz im Kanton Genf (Erlaubnis L/B)
- Das Formular F, um eine Arbeitserlaubnis für Grenzbewohner zu erhalten, die in Genf arbeiten möchten, während sie regelmäßig in ihr Land zurückkehren und dort ihren Wohnsitz haben (Erlaubnis G).

Alle Dokumente, die auf der Rückseite der Formulare angefordert werden, müssen dem Antrag beigefügt werden.

Mobilität in der Schweiz

- Der Inhaber einer Erlaubnis L oder B EU/EFTA für Arbeitnehmer hat das Recht, in der ganzen Schweiz zu arbeiten und den Arbeitsplatz zu wechseln (geografische und berufliche Freiheit). Sie haben die Möglichkeit sich in einem Massagesalon zu verpflichten. Falls Sie als Selbstständige(r) arbeiten möchten, müssen Sie Ihre Arbeitnehmererlaubnis mit einer Erlaubnis B EU/EFTA ersetzen.
- Der Inhaber einer Erlaubnis L oder B EU/EFTA für Selbständige kann seine Beschäftigung in der ganzen Schweiz ausüben. Sie müssen jedoch eine Erlaubnis B EU/EFTA (oder L EU/EFTA) für Arbeitnehmer beantragen, falls Sie in einem Massagesalon arbeiten möchten.
- Der Inhaber einer durch Familienzusammenführung erhaltenen Erlaubnis B oder B EU/EFTA, kann eine abhängige oder selbstständige Beschäftigung, unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit und ohne zusätzliche Formalitäten, ausüben.
- In jedem Fall müssen Sie bei einem Kantonswechsel (mit Wohnsitzübernahme) die OCPM informieren. Es handelt sich um eine einfache Anmeldung für EU/EFTA. Dagegen müssen Drittstaatsangehörige einen Antrag auf Kantonswechsel stellen und auf die Rückmeldung warten, bevor sie in den neuen Kanton ziehen können (Art. 37 LEtr).
- Ein vorübergehender Aufenthalt in einem anderen Kanton ist nicht erlaubnispflichtig (Art. 37 Abs. 1). 4 LEtr).

Ausübungsorte der Prostitution in Genf

Es gibt in Genf mehrere Orte, bei denen Prostitution ausgeübt werden kann: die Straße (zum Beispiel: le Boulevard Helvétique, le quartier des Pâquis…), in erotischen Massagesalons, durch Begleitagenturen, oder bei sich zuhause, durch Anzeigen im Internet und in Zeitungen…

Die Ausübung der Prostitution in der Öffentlichkeit – Straße – ist in Genf überall zugelassen, kann jedoch in einigen Orten verboten sein: in der Nähe von Schulen, in Kultstätten, auf Friedhöfen, in Parks, auf Spielplätzen, an öffentlichen Haltestellen, öffentlichen Toiletten und Orte, die öffentlich zugänglich sind, die fürs Parken reserviert sind…

Ansprechen ist zwar erlaubt, der Geschlechtsverkehr in der Öffentlichkeit jedoch verboten und strafbar (198 CPs).

In Genf, oberhalb des Boulevard Helvétique, im Stadtteil Les Tranchées (siehe Karte), gibt es eine Prostitutionsverbotszone.

Kontrollen

Die Polizei kann jederzeit Kontrollen durchführen. Die Kontrollen können in den Wohnungen, in den Salons oder auf der Straße an allen Personen, die Prostitution privat oder in der Öffentlichkeit und durch Internet oder kleinen Anzeigen ausüben, durchgeführt werden.

Sie können ebenfalls jeden Raum der Salons und die Identität, der sich darin befindenden Personen kontrollieren.

Jede Person, die Prostitution ohne gültige Arbeitserlaubnis und/oder ohne BTPI-Registrierung ausübt, kann bestraft werden.

Selbständigkeit/Arbeitsbedingungen

Jede Person, die Prostitution ausübt, ist selbstständig: die Orte, die Arbeitszeiten, die Art oder die Häufigkeit der sexuellen Praktiken, sowie die Klientel, können von niemanden auferlegt werden.

Betreiber von Salons oder Begleitagenturen müssen einen detaillierten Nachweis für alle erhaltenen Gelder ausstellen.

Ebenso wird empfohlen, bei der Vermietung/Untervermietung einer Wohnung einen Vertrag abzuschließen und einen Nachweis über alle bezahlten Mieten anzufordern.

Verwaltungsverfahren

Abgesehen von der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen liegt die Verantwortung für alle

anderen Verwaltungsverfahren bei den Prostituierten. Es liegt also an Ihnen, sich zu informieren und die Schritte zu unternehmen, um Sie den verschiedenen Versicherungen anzuschließen und Ihr Einkommen zu erklären. Sie müssen eine gültige Adresse haben, um Ihre Post zu erhalten und damit sie Ihnen zugestellt werden kann und damit in Ihrer Abwesenheit eine vertrauenswürdige Person sie empfangen kann.

Krankenversicherung:

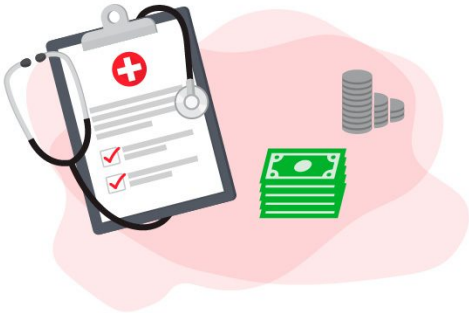

Jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz (Schweizer, Erlaubnis C, B, L) ist verpflichtet, sich bei Ankunft in der Schweiz bei einem LAMal-Versicherer zu versichern. Auch wenn die Mitgliedschaft nach Erhalt der Erlaubnis erfolgt, sind die Gebühren ab dem Tag der Anreise fällig. Deshalb ist es wichtig, Geld für die Bezahlung der Gebühren zum gegebenen Zeitpunkt bereitzustellen (mindestens CHF 350/Monat).

Personen mit einer Arbeitserlaubnis für Grenzbewohner (G), die in einem nicht-angrenzendem Land wohnen, müssen ebenfalls der schweizerischen Krankenversicherung angeschlossen sein.

Die Versicherten können ihre Krankenversicherung frei wählen, es sollte sich jedoch um eine zugelassene Krankenversicherung im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes (LAMal)

handeln. In der Grundversicherung müssen die Krankenkassen die Versicherten unabhängig von Alter, vom Gesundheitszustand und zwar uneingeschränkt und ohne Wartezeit aufnehmen. Der Antrag auf Aufnahme muss vom Versicherten direkt bei der gewählten Krankenkasse gestellt werden.

Nur die Grundversicherung ist obligatorisch, die Zusatzversicherung ist optional.

Die Gebühren der Krankenkassen sind monatlich fällig. Nicht alle medizinischen Kosten werden erstattet. Sie müssen zunächst eine Gebühr bis zur Höhe des gewählten Selbstbehalts zahlen (z.B.: 300 CHF oder jährlich 2500 CHF).

AHV:

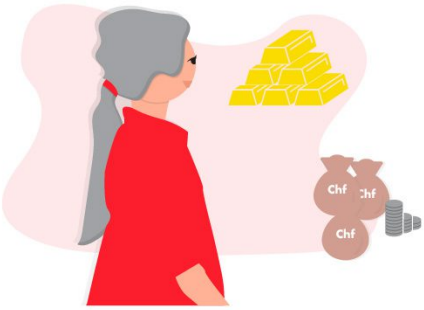

Jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz oder die in der Schweiz erwerbstätig ist, muss der AHV-Gruppe angeschlossen sein. Ausgenommen von der Regelung sind Personen, die dort nur für einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum, d.h. weniger als 3 Monate pro Jahr, tätig sind.

In Genf werden Prostituierte als selbstständig von der AHV-Gruppe betrachtet, ungeachtet des Ortes, an dem sie tätig sind. Sie sind daher individuell für die Kontaktaufnahme mit der

AHV-Gruppe verantwortlich, die überprüfen wird, ob Sie bei der BTPI registriert sind, um Ihnen den Status einer selbständigen Erwerbstätigkeit zu erteilen.

Die AHV-Beiträge werden auf der Grundlage Ihres Einkommens berechnet. Für angehende Selbstständige wird dies im ersten Jahr abgeschätzt und dann gegebenenfalls entsprechend dem an die Steuerbehörden gemeldeten Einkommen angepasst.

Steuern:

In der Schweiz ansässige oder erwerbstätige Personen sind steuerpflichtig. Prostituierte gelten als Selbstständige. Sie sind verpflichtet, Ihre selbständige Tätigkeit den Steuerbehörden zu melden. Sie erhalten dann eine jährliche Steuererklärung, die auf einem speziellen Formular ausgefüllt wird.

Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung, Menschenhandel, Vergewaltigung…

Wenn Sie Opfer von Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung oder Menschenhandel sind, verfügen Sie über Rechte und können diese geltend machen.

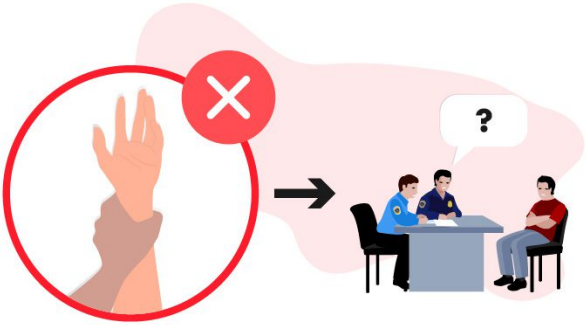

Prostitution ist und bleibt immer eine selbstständige Tätigkeit. Dies bedeutet, dass niemand, sei es jemand, den Sie kennen, ein Betriebsleiter oder andere, Sie zwingen oder bedrohen kann, zu arbeiten oder bestimmte sexuelle Praktiken auszuführen. Sie dürfen sich frei bewegen und Ihre Arbeitszeiten frei wählen.

Jegliche Art von Zwang, die auf Sie ausgeübt wird, kann bestraft werden.

In der Schweiz sind die Ermutigung zur Prostitution und der Menschenhandel Straftaten. Ebenfalls sind Gewalttaten (psychische, physische, sexuelle Gewalt, Belästigung, betrügerische Verwendung von Bildern usw.), Druck und Wucher Straftaten, die strafrechtlich verfolgt und verurteilt werden können.

Wenn Sie sich von einem Salonbetreiber oder einer Ihnen nahestehenden Person missbraucht fühlen, empfehlen wir Ihnen, sich mit Aspasie oder einer anderen Assoziation Ihrer Wahl in Verbindung zu setzen, um Ihre Situation vertraulich zu besprechen, sich über Ihre Rechte zu informieren und gegebenenfalls bei Ihren Schritten begleitet zu werden.

Bei körperlicher Gewalt ist es wichtig, schnell einen Arzt aufzusuchen, um die notwendige Pflege zu erhalten und ein medizinisches Gutachten zu erstellen, das die Chancen auf eine spätere Anerkennung der erlittenen Gewalt erhöht. Das ärztliche Gutachten verpflichtet in keinem Fall zur Einleitung eines Verfahrens gegen den Angreifer, sondern liefert Beweise, die im Falle eines Verfahrens von Bedeutung sein könnten.

Es wird allen Opfern physischer oder psychischer Gewalt empfohlen sich bei Ihren Schritten begleiten zu lassen.

Die Frist für die Einreichung einer Beschwerde beträgt 3 Monate ab dem Tag, an dem der Berechtigte die Identität des Straftäters erkennt.

Änderung der beruflichen Tätigkeit oder Suche nach einer ergänzenden Tätigkeit

Wenn Sie das Bedürfnis verspüren, die Sexarbeit aus verschiedenen Gründen einzustellen, wenn Sie eine ergänzende Tätigkeit zur Diversifizierung Ihrer Einkommensquellen wünschen oder wenn Sie über Ihre allgemeine Situation und mögliche Alternativen zur Sexarbeit mittel- oder langfristig nachdenken wollen, können Sie sich an die Beratung SOS Femmes wenden.

Der Wechsel der Aktivität ist ein Prozess, der von Sexarbeiter/in zu Sexarbeiter/in

unterschiedlich ist. Je nach Ihren Wünschen, Ihrer Familiensituation, Ihrem Französisch und Bildungsniveau, Ihren finanziellen Bedürfnissen, Ihrem Status oder Ihren Rechten in der Schweiz, informiert und begleitet Sie die Beratung SOS Femmes bei der Formulierung und Umsetzung Ihrer Projekte, indem sie Ihnen auf jeden Fall angepasste Informationen und Antworten gibt.

Zunächst geht es oft darum, Ihre allgemeine Situation zu stabilisieren, um Ihre Lebensbedingungen zu verbessern und die günstige Entwicklung Ihrer persönlichen und beruflichen Projekte zu fördern, z.B. durch die Suche nach einem Wohnort, die Behandlung Ihrer medizinischen oder administrativen Probleme (Krankenversicherung, Steuern, Schulden, AHV, Aufenthaltsbewilligung usw.) oder den Zugang zu Ihren sozialen Rechten.

Es ist auch nicht immer einfach, einen Platz auf dem Genfer Arbeitsmarkt zu finden, einen neuen Job, ein Praktikum zu suchen, Kurse oder eine Ausbildung zu absolvieren. Zu diesem Zweck kann Ihnen die Beratung SOS Femmes helfen, Ihren Lebenslauf zu entwickeln, ein Bewerbungsschreiben zu schreiben, eine Qualifikationsbewertung durchzuführen, Ihr Wissen zu bewerten, sich für Vorstellungsgespräche zu bewerben und sich auf Vorstellungsgespräche vorzubereiten, Ausbildungen zu wählen und Finanzierungsquellen zu suchen, Sprachkurse zu besuchen oder ein Verkaufspraktikum in unserem Second-Hand-Kleidungsgeschäft Les Fringantes zu absolvieren, um Französisch zu üben und Berufserfahrung in diesem Bereich zu sammeln.

Wenn Sie Unterstützung benötigen, kann Ihnen die Beratung SOS Femmes ein aufmerksames und fürsorgliches Zuhören bieten, um Ihnen zu helfen, Selbstvertrauen zu haben und andere Möglichkeiten zu sehen.

Wo kann man sich melden?

Die Beratung SOS Femmes
10, Rue de la Madeleine
1204 Genf

Die Beratung SOS Femmes empfängt jeden Donnerstagnachmittag von 14 bis 16 Uhr Sexarbeiterinnen ohne Termin.

Sie können einen Termin auch telefonisch unter 022 311 22 22 22 22 montags, dienstags, donnerstags und freitags von 10:30 bis 12:30 Uhr oder per E-Mail unter consultation@sosfemmes.ch vereinbaren.

Die Dienste sind kostenlos und die Vertraulichkeit ist gewährleistet.

Gesundheit

FAIR-SEX-WORK

FairSexWork ist eine Methode, mit der Prostituierte als erste in der Lage sind, die Einhaltung bestimmter Standards in der Prostitution zu fördern.

Nach den FxW-Empfehlungen zu arbeiten bedeutet: „Ich bin auf der Suche nach Klientel, die diese Arbeitsweise schätzen. Ich praktiziere Prostitution und achte dabei auf Hygiene, Gesundheit, Sicherheit und Freude.“

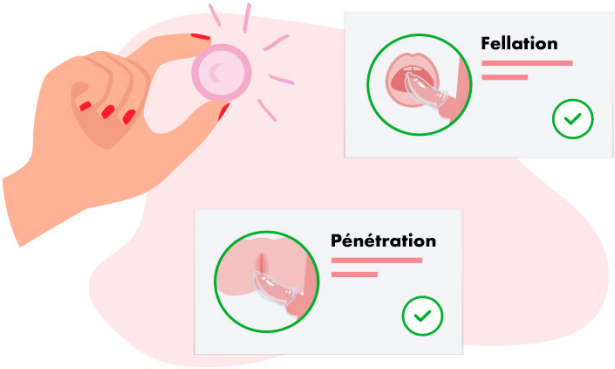

Um sich am besten vor HIV/Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen zu schützen:

- Das Eindringen immer nur mit Kondom für Männer oder Frauen
- Ständig geschützten Oralverkehr (mit oder ohne Samenerguss)
- Kein Sperma, kein Menstruationsblut im Mund = weder Sperma noch Blut herunterschlucken
- Bei Juckreiz, Brennen oder Ausfluss, oder Grippesymptomen nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr den Arzt konsultieren

Verhalten ohne Risiko einer HIV/AIDS-Infektion:

- Küsse, Zärtlichkeiten oder Massagen
- Gemeinsame Nutzung des Geschirrs/Bestecks, der Zahnbürsten
- Schwimmbad, Sauna
- Tränen, Schweiß, Exkremente, Urin
- Mückenstiche

VIH/Sida
Syphilis
Hépatite B
Chlamydia
Gonorrhée

STI/Symptome/Behandlungen

Chlamydien-Infektion (Chlamydia Trachomatis)

Übertragung

- Vaginales oder anales Eindringen, nicht verhütet und/oder durch Oralsex (Fellatio)
- Von der Mutter zum Baby während der Geburt

Symptome

- Oft keine Symptome
- Mitunter: Kribbeln oder Brennen beim Urinieren, Schmerzen im Unterbauch oder beim Sex; Blutungen;
- Bei Frauen: vaginaler Ausfluss
- Bei Männern: Sekrete an der Extremität des Penis

Komplikationen

- Frauen: Tubeninfektion, die zu Unfruchtbarkeit oder ektopischer Schwangerschaft führen kann.

- Männer: verminderte Fruchtbarkeit

Vorbeugung: Kondome für Männer/ Frauen

Inkubationszeit: bis 12 Wochen

Erkennung:

- Genitaler/analer Abstrich
- Urinuntersuchung
- Erkennung bei Partner(n)

Behandlungen

- Behandlung durch Antibiotika für sich selbst und Partner

Gonorrhoe oder Tripper

Übertragung

- Ungeschütztes vaginales oder anales Eindringen und durch Oralsex (Fellatio), sie wird selten durch Cunnilingus übertragen.
- Von der Mutter zum Baby während der Geburt.

Symptome

- Oft keine Symptome
- Ausscheidungen von der Vagina, dem Penis oder dem Anus, schlechter Geruch, manchmal eitrig
- Schmerzen in der Scheide oder in der Eichel; Schmerzen beim Urinieren; Schmerzen beim Sex; Juckreiz und Irritationen im Analbereich; gelegentliche Blutungen außerhalb der Menstruation; Halsschmerzen, Rötungen und Irritationen im Hals;

Komplikationen

- Männer: kann sich über die Prostata oder den Nebenhoden verbreiten
- Männer und Frauen: kann zu Unfruchtbarkeit und, seltener, zu Komplikationen

führen (Entzündungen der Gelenke, der Haut, des Herzes oder der Bindehaut)

Vorbeugung: Kondome für Männer/Frauen

Inkubationszeit: 2 bis 10 Tagen oder mehr falls keine Symptome.

Erkennung:

- Genitaler oder analer Abstrich/Halsabstrich
- Urinuntersuchung oder Bluttest.
- Erkennung bei Partner(n)

Behandlungen

- Behandlung durch Antibiotika für sich selbst und Partner

Syphilis

Übertragung

- Ungeschützte vaginale oder anale Penetration, und durch Oralsex (Fellatio);
- Bei Kontakt mit einer Hautläsion (der Krebsgeschwür und die Ausbrüche der 2. Stufe sind sehr ansteckend)
- durch Küssen, falls ein Krebsgeschwür auf dem Mund vorhanden ist.
- durch Blut (Teilen von Spritzen, Schnupfmaterial)
- durch Übertragung von der Mutter zum Kind

Symptome

Drei Stadien:

- Stadium 1: zwischen 10 und 90 Tagen: Mögliches Auftreten eines Krebsgeschwürs (kleine schmerzfreie Wunde) auf der Haut oder den Schleimhäuten (Penis, Eichel, Hoden, Klitoris, Vagina, Anus, Brustwarzen, Rektum, Lippen, Mund, Rachen). Dann verschwindet das Krebsgeschwür ohne Behandlung nach 3 bis 6 Wochen. Dennoch trägt die Person weiterhin Syphilis.

- Stadium 2: (manchmal treten die Symptome spontan nach einem Krebsgeschwür auf, können aber auch mehrere Jahre nach dem Kontakt auftreten: Hautausschlag (Brust, Rücken und charakteristisch: Handflächen und Fußsohlen, Genitalbereich). Mögliche Gelenk- und Muskelschmerzen, Fieber und/oder lückenhafter Haarausfall. Diese Symptome verschwinden ohne Behandlung, die Infektion liegt jedoch immer noch vor (latente Syphilis).
- Stadium 3: ca. 30 Jahre nach Kontakt: schwere Schäden an lebenswichtigen Organen und Nervensystem (Herz, Gehirn, Augen und Knochen)

Komplikationen

- Neurosyphilis: Die Bakterien können in das zentrale Nervensystem eindringen und Meningitis (asymptomatische Meningitis oder Kopfschmerzen), Augen- und Gehörschäden verursachen.
- Diese Komplikation kommt bei HIV-infizierten Personen häufiger vor.

Vorbeugung: Kondome für Männer/ Frauen

Inkubationszeit: Bluttests werden zwischen 15 und 20 Tagen nach der Kontamination positiv, aber zwischen dem letzten Risiko und dem Test ist eine dreimonatiger Sicherheitszeitraum erforderlich, um zu bestätigen, dass ein negativer Test die Abwesenheit von Syphilis mit 100%iger Zuverlässigkeit bedeutet.

Erkennung:

- Klassischer Bluttest: Bluttest, dessen Ergebnis in einer Woche bekannt ist.
- Blut-Schnelltest: Blutstropfen, die von der Fingerspitze entnommen werden; das Ergebnis ist in 20 Minuten bekannt.

Behandlungen

- Behandlung durch Injektion von Antibiotika für sich und Partner 6 Monate nach der Behandlung ist eine Blutuntersuchung erforderlich um die Wirkung der Behandlung zu bestätigen: Es ist äußerst wichtig, Folgeuntersuchungen zu leisten.

HPV = Human Papillome Virus Kondylome

Übertragung

- Sexueller Kontakt (oral, anal, vaginal, Penis)
- Hautkontakt mit Läsionen bei sexuellen Liebkosungen (Übertragung durch die Finger)
- Durch Übertragung von der Mutter zum Kind bei der Geburt

Symptome, Komplikationen

- Zwischen 1 und 8 Wochen nach der Ansteckung: Kleine schmerzlose (und manchmal unsichtbare) Warzen, Kondylome genannt, an den Genitalien oder am Anus
- Gebärmutterhalskrebs
- Peniskrebs (selten)

Vorbeugung:

- Kondome für Männer / Frauen
- Impfung (vierwertig°: 6 -11-16-18) für junge Mädchen[1][1] http://www.infovaccins.ch/index.php/14-accueil/11-vaccination-contre-le-papillomavirus-hpv-retablissons-la-verite (Impfstoffe gegen zwei Mitglieder eines Virengewächshaushalts (≈ 20), die in seltenen Fällen mit Gebärmutterhalskrebs in Verbindung gebracht werden können. in den Industrieländern sind es 2,3 %)

Erkennung : Ärztliche Untersuchung und Abstrich (Screening-Abstrich alle 2 Jahre), nach der Behandlung zu wiederholen, da Rückfallgefahr besteht.

Behandlungen

Mit einer Creme die Warzen behandeln und ggf. lokale Warzenentfernung oder Laserbehandlung.

Herpes

HSP = Herpes Simplex Virus
HSV 2 = Genital
HSV 1 = Labial

Übertragung

- Geschlechtsverkehr: durch direkten Kontakt mit Bläschen (kleine Pickel) in der Vulva der Vagina, des Penis oder des Anus oder durch Sekrete aus dem Gebärmutterhals, der Vagina, der Harnröhre oder dem Anus.
- Bei oralem Herpes (Fieberblase): Mögliche, aber seltene Übertragung vom Mund auf die Vulva der Vagina, des Penis oder des Anus.
- durch Übertragung von der Mutter zum Kind

Symptome, Komplikationen

- Bläschen (Blasen) gefüllt mit Flüssigkeit, dann Pickel auf den Genitalien oder dem Anus. Oft starke Schmerzen.
- Schmerzen beim Urinieren.
- Kind: neurologische und andere schwerwiegende Störungen.

Vorbeugung:

- Kondome für Männer / Frauen
- Latextuch für Cunnilingus und Anilingus

Inkubationszeit:

Können 2 bis 20 Tage nach der Kontamination auftreten.

Kann mehrere Jahre nach der Infektion auftreten.

Erkennung

- Ärztliche Untersuchung, Abstrich* oder Bluttest (wenn keine Symptome vorliegen)
- Kaiserschnitt bei akutem Genitalherpes

Behandlungen

Geeignete antivirale Cremes oder Behandlungen, die Rezidive lindern und stoppen, aber nicht heilen. Man bleibt ein Leben lang Träger.

Die Krankheit verläuft oft durch Schübe (verursacht durch Müdigkeit, Stress, Sonnenbestrahlung, Immunschwäche usw.).

Hepatitis B

Übertragung

- Bei sexuellem Kontakt und biologischen Flüssigkeiten (Blut, Präejakulat, Sperma und Vaginalsekrete)
- Beim Tätowieren oder Piercen unter unsterilen Bedingungen.
- Durch Hautläsionen bei Kontakt mit Blut.
- Durch die Vaginal-, Mundschleimhaut und Analschleimhaut.

Symptome, Komplikationen

- Keine Symptome auf Genitalebene
- Fieber, Müdigkeit, Gelbsucht in 10% der Fälle.
- Schwere Lebererkrankung: Zirrhose und/oder Krebs

Vorbeugung :

- Hepatitis-B-Impfstoff
- Kondome für Männer und Frauen

Inkubationszeit: Von 1 bis 6 Monate

Erkennung

- Klassischer Bluttest: Bluttest, dessen Ergebnis in einer Woche bekannt ist.
- Blut-Schnelltest: Blutstropfen, die von der Fingerspitze entnommen werden; das Ergebnis ist in 20 Minuten bekannt.

Behandlungen

- Die meisten infizierten Menschen werden dem Virus auf natürliche Weise vor dem Stadium der Erkrankung los.
- Bei chronischer Hepatitis gibt es geeignete Therapien, um das Virus zu inaktivieren. Eine vollständige Genesung ist selten.

Hepatitis C

Übertragung

- Kontakt mit Blut auch in kleinen Mengen. Besonders beim Austausch von gebrauchten Spritzen oder Schussvorbereitungsmaterial.
- Beim Tätowieren oder Piercen unter unsterilen Bedingungen.
- Das Risiko einer sexuellen Übertragung ist gering

Symptome, Komplikationen

- Erschöpfung, Müdigkeit Appetitlosigkeit, Verdauungsstörungen und Fieber. Gelbsucht in 10% bis 15% der Fälle.
- Die Infektion wird in etwa 80% der Fälle chronisch. Zwischen 10% und 20% der chronischen Träger entwickeln Zirrhose und 1% bis 5% der Fälle Leberkrebs.

Vorbeugung:

- kein Impfstoff
- Kondome für Frauen und Männer
- Benutzung von Eigenmaterial im Falle einer Injektion oder eines Sniffs.
- Teilen Sie keine Toilettenartikel (Zahnbürste, Rasierer, Nagelknipser). Diese Vorsorge ist wichtig, da das Hepatitis-Virus im Gegensatz zu HIV bis zu mehreren Wochen sehr resistent gegen die freie Luft ist.

Inkubationszeit: 2 bis 6 Wochen

Erkennung

- Klassischer Bluttest: Bluttest, dessen Ergebnis in einer Woche bekannt ist.
- Blut-Schnelltest: Blutstropfen, die von der Fingerspitze entnommen werden; das Ergebnis ist in 20 Minuten bekannt.

Behandlungen

- Hepatitis C wird mit antiviralen Medikamenten behandelt. Bei manchen Menschen können die neuesten Medikamente das Virus ausrotten.

Aids-Virus HIV

Übertragung

- Übertragung durch Sperma, Vaginalsekret, Samenflüssigkeit (vaginales und anales Eindringen ohne Kondom, Oralsex ohne Kondom)
- Blutübertragung (offene Wunde, Teilen von Spritzen oder Sniff-Material, Menstruationsblut)
- In den ersten Wochen nach der Infektion ist die Viruslast sehr hoch und damit auch das Übertragungsrisiko. Je höher die Viruslast, desto ansteckender ist man. Die Viruslast ist ein Maß für die Menge an HIV im Blut einer HIV-positiven Person.
- Übertragung von der Mutter zum Kind (Schwangerschaft, Geburt, Stillen)

Symptome, Komplikationen

- Symptome können 2 bis 4 Wochen nach der Kontamination auftreten (manchmal gibt es überhaupt keine) und dann verschwinden, so dass Platz für eine chronische Infektion bleibt (d.h. eine, die über einen längeren Zeitraum andauert, für die eine sehr lange Behandlung erforderlich ist oder die nicht geheilt werden kann):
- Fieber; Durchfall; Hautausschlag (Flecken mit kleinen Pickeln, die am Körper auftreten); Müdigkeit; Auftreten von Lymphknoten oder Vergrößerung; Muskelschmerzen
- Symptome können unbemerkt bleiben, obwohl man infiziert wurde.

Vorbeugung:

- kein Impfstoff
- Kondome für Frauen und Männer

Inkubationszeit: Die meisten der angebotenen Tests ermöglichen den sicheren Nachweis des Virus 6 Wochen nach dem Vorfall.

Erkennung

- Klassischer Bluttest: Bluttest, dessen Ergebnis in einer Woche bekannt ist Schneller Bluttest: Blutstropfen von der Fingerspitze entnommen; das Ergebnis ist in 20 Minuten bekannt (3 Monate nach dem Vorfall warten, damit sie absolut zuverlässig sind).
- Selbsttest: selbst durchzuführender Test (warten Sie 3 Monate nach dem Vorfall, damit sie absolut zuverlässig sind).
- Ist einer dieser Tests reaktiv, muss er sofort durch einen Bluttest bestätigt werden.

Behandlungen

Es gibt keine Heilung, aber es gibt Langzeitbehandlungen, Dreifachtherapien, die das Fortschreiten der Krankheit verlangsamen.

Eine Dreifachtherapie verhindert oder verzögert den Ausbruch von AIDS, indem sie die Ausbreitung des Virus blockiert. Diese Behandlungen erhöhen daher die Lebenserwartung von HIV-positiven Menschen, heilen sie aber nicht.

Pilzinfektion

Übertragung

- Sexueller Kontakt (oral, vaginal, anal, Penis)
- Die vaginale Pilzinfektion wird jedoch nicht als sexuell übertragbare Infektion betrachtet.

Symptome, Komplikationen

- Juckreiz

- Vaginale Ausscheidungen, weiß, dickflüssig und cremig
- Verbrennungen
- Entzündung der Eichel

Vorbeugung:

- Kondome für Männer und Frauen
- Medizinische Untersuchung und lokale Probenentnahme, Abstrich

Behandlungen

- Geeignete Medikamente
- Creme zum Auftragen auf Schleimhäute oder kleines Creme-Ei zur vaginalen Einführung

Trichomonas

Übertragung

- durch sexuellen Kontakt Der Parasit kann mehrere Stunden auf Toilettenartikeln (z.B. Handtüchern) überleben, eine Kontamination kann in einigen Fällen zufällig sein.

Symptome, Komplikationen

- Bei Frauen (besonders zwischen 16 und 35 Jahren) ist Vaginitis häufig: reichlich vorhandenes, gelbliches und übelriechendes Sekret und Juckreiz, Harnröhrenverbrennungen, häufiger Harndrang, usw.
- Bei Männern: oft keine Symptome oder Eiterausfluss am Morgen im Zusammenhang mit Juckreiz im Penis.

Vorbeugung: Kondome für Männer und Frauen

Inkubationszeit: Mehrere Tage bis mehrere Wochen.

Erkennung: Vaginaler Abstrich oder Urinanalyse

Behandlungen

- Behandlung durch Ovula. Sie sind in den ersten 3 Monaten der Schwangerschaft kontraindiziert.
- Der Partner muss gleichzeitig behandelt werden.

Krätze

Übertragung

- durch Intimkontakt: durch Berührung, Kontakt mit Kleidung oder persönlichen Gegenständen einer betroffenen Person.
- Extrem ansteckend°: Parasiten befinden sich in Bettwäsche, Stühlen, Kissen, Kleidung usw., die für eine einfache Übertragung verantwortlich sein können.

Symptome, Komplikationen

- Sehr starker Juckreiz, besonders nachts; Hautläsionen an: Handgelenk, zwischen Fingern, Gesäß, Oberschenkeln, Genitalien, Nabel, Brustwarze; einige spezifische Hautläsionen an den Handflächen, Handgelenken oder zwischen den Fingern, die als krätzartige Furchen bezeichnet werden; rote Knötchen, die an den Genitalorganen jucken, die als krätzartige Knötchen bezeichnet werden.

Die Diagnose ist oft schwierig, da die charakteristischen Verletzungen, die die Furchen, den Juckreiz oder die Bläschen begleiten, nicht systematisch erkannt werden. Manchmal ist es notwendig, die Diagnose durch eine Testbehandlung zu bestätigen.

Behandlungen

- Es gibt lokale Behandlungen und medikamentöse Behandlungen.

Filzläuse = Läuse im Schambereich

Übertragung

- Durch intimen Kontakt: durch Berühren der Kleidung oder der persönlichen

Gegenstände einer betroffenen Person.

Symptome, Komplikationen

- Auf den Körper, behaarte Stellen und die Kopfhaut: heftiger Juckreiz, verantwortlich für Hautläsionen;

Vorbeugung: Grundlegende Hygienevorschriften, regelmäßige Überwachung

Inkubationszeit: 8 bis 10 Tagen

Erkennung : Eine weitere Untersuchung ist nicht erforderlich. Die Diagnose basiert auf dem Kontext, in dem die Krankheit auftritt und den beobachteten Symptomen.

Behandlungen

- Behandlung mit Lotionen, Cremes oder Shampoo.
- Behandlung der Partner.
- Alle Kleidungsstücke müssen bei mehr als 55° gewaschen werden.
- Aerosole können auf kontaminierten Gegenständen (Sofas, Teppiche, Matratzen, Toilettenartikel, etc….) verwendet werden.

PEP (Postexpositionsprophylaxe) oder Notfallbehandlung gegen HIV

Es handelt sich um eine Notfallbehandlung gegen HIV (Dreifachtherapie), die von einem Arzt verordnet werden kann, wenn er die Situation nach einem Vorfall für notwendig hält (ungeschützter Geschlechtsverkehr, Kondomriss…).

Diese Behandlung, wenn sie unter den richtigen Bedingungen eingenommen wird, reduziert das Risiko einer HIV-Infektion, wirkt aber nicht bei anderen sexuell übertragbaren Infektionen

(Syphilis, Gonorrhoe, Chlamydien, Hepatitis, Papillomaviren, etc.).

Die Behandlung wird von der Grundversicherung (LAMal) übernommen und kostet rund CHF 1500.

Wann soll man anfangen?

So schnell wie möglich nach dem Vorfall, da die Behandlung schneller, d.h. in den ersten Stunden und bis zu maximal 48 Stunden nach dem Vorfall, wirkt.

Während der Woche rufen Sie die Groupe Sida Geneve (078 217 32 07 de 9h à 17h) oder Aspasie an. Am Wochenende in die Notaufnahme gehen.

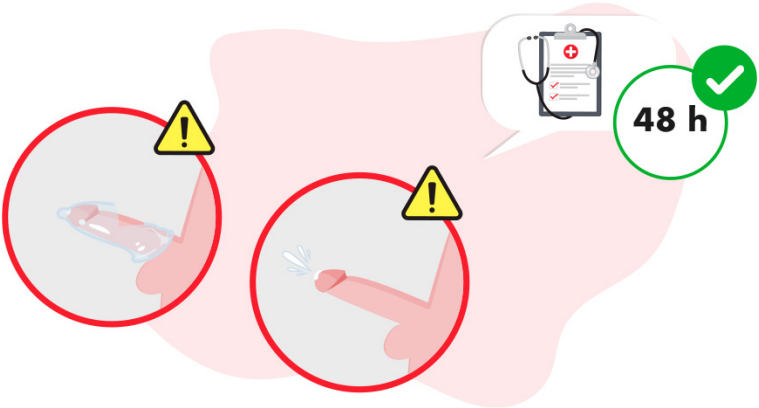

In welchen Fällen kann eine PEP durchgeführt werden?

- Ungeschützter vaginaler oder analer Geschlechtsverkehr
- Kondomriss
- Rezeptiver Oralverkehr mit Samenerguss
- HIV-positiver Partner mit nachweisbarer oder unbekannter Virämie, aber in einer

Hochrisikogruppe für HIV-Infektionen (Männer, die Sex mit Männern haben, die aus Afrika südlich der Sahara stammen, die intravenöse Drogen benutzen).

Wo kann man sie erhalten?

In der Notaufnahme Ihres nächstgelegenen Krankenhauses.

Abteilung HIV/AIDS
Universitätskrankenhäuser Genf
Rue Gabrielle Perret – Gentil 4
1205 Genf
Von Montag bis Freitag von 9:30 bis 17:30 Uhr

Notaufnahme – Universitätskrankenhäuser Genf
Rue Gabrielle Perret – Gentil 4
1205 Genf
Unter der Woche nach 18:00 Uhr und am Wochenende.

Dauer der Behandlung:

Dies ist eine schwere Behandlung, die über einen Zeitraum von 4 Wochen mit medizinischer Betreuung und Bluttests über einen Zeitraum von 3 Monaten durchgeführt werden muss.

PrEP « Prä-Expositions-Prophylaxe»

PrEP « Prä-Expositions-Prophylaxe»

Es handelt sich um ein Medikament, das vor HIV schützt, bevor ein Risiko eingegangen wird.

Es wird durch einen Arzt verschrieben und an HIV-negative Personen abgegeben, die einem erhöhten HIV-Risiko ausgesetzt sind. Die PrEP schützt vor HIV, ähnlich wie gewisse Medikamente vor Malaria schützen oder Antibabypillen vor Schwangerschaft bewahren. (cf www.infotestvih.ch)

Achtung: Die PrEP schützt vor HIV aber nicht vor anderen sexuell übertragbaren Infektionen (STI) wie zum Beispiel Syphilis, Tripper, Chlamydien, Hepatitis, Papillomavirus usw.

Wenn man die PrEP nehmen möchte, ist es wichtig, sich regelmässig auf STIs zu testen, geimpft zu sein und sich regelmässig ärztlich untersuchen zu lassen.

Wann beginnen?

Es ist der Arzt, der mit Ihnen darüber reden und ein Rezept verschreiben wird. Er muss sich vergewissern, dass Sie HIV-negativ sind und keine Hepatitis B haben.

Wo erhalten ?

Die PrEP wird nicht durch die Krankenkasse zurückerstattet. In der Apotheke kostet die PrEP 900 CHF, aber Aspasie und der GSG (Groupe Sida Genève) können Ihnen helfen, diese Behandlung sehr viel billiger zu erhalten (ca. 200 CHF/Monat).

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Aspasie oder den Groupe Sida Genève

Screening-Tests

Regelmäßige Tests sind notwendig, da die meisten sexuell übertragbare Infektionen keine Symptome aufweisen. Die Früherkennung ermöglicht eine schnelle medizinische Betreuung, die die meisten sexuell übertragbaren Infektionen heilt.

In der Schweiz sind die BIG 5, also das Screening auf Syphilis, Gonorrhoe, Chlamydien, Hepatitis C und HIV, weit verbreitet.

1.1.1 Wo können Sie sich testen lassen?

a) Bei Aspasie:

Aspasie organisiert in seinen Räumlichkeiten regelmäßig (etwa zweimal im Monat) Screening-Sitzungen für sexuell übertragbare Infektionen.

Diese Tests sind kostenlos und für Sexarbeiter.innen reserviert. Sie können eine Infektion mit HIV/AIDS, Hepatitis B, Syphilis, Gonorrhoe und Chlamydien nachweisen.

Um die nächstmöglichen Termine zu erfahren, kontaktieren Sie Aspasie telefonisch unter +22 732 68 28 oder per E-Mail: aspasie@aspasie.ch

Tests für sexuell übertragbare Infektionen können auch in einem privaten Labor oder im Krankenhaus durchgeführt werden.

b) Im Labor eines Aspasie-Partners:

Aspasie arbeitet mit einem Labor zusammen, das günstige Preise anbietet. Nur für Prostituierte, mit einem "Aspasie"-Gutschein:

- HIV-Test: 30 CHF
- Test für die Big 5 (HUV, Hepatitis B, Syphilis, Gonorrhoe, Chlamydien): 80 CHF

Arten von Probenentnahmen

- Blut für HIV, Hepatitis B und Syphilis-Tests
- Selbstprobenahme aus Scheide, Rachen und/oder Anus bei Gonorrhoe und Chlamydien (auch durch Urinanalyse möglich).

Der Gutschein für dieses Angebot ist bei Aspasie erhältlich. Aspasie steht Ihnen montags, dienstags donnerstags und freitags von 14:00 bis 17:00 Uhr, oder nach telefonischer Vereinbarung unter +22 732 68 28 zur Verfügung.

c) Bei den Universitätskrankenhäusern von Genf

Die Universitätskrankenhäusern von Genf (HUG) bieten montags bis freitags von 9:30 Uhr bis 17:30 Uhr anonyme Beratungen und Tests auf HIV und sexuell übertragbare Infektionen.

Die Terminvereinbarung erfolgt:

- telefonisch unter +41 22 372 96 17 (Französisch/ Spanisch)
- auf Internet: www.testvih.ch (die gewünschte Sprache der Besprechung eingeben)

Preis:

- HIV 55 CHF
- HIV, Hepatitis B, Syphilis, Gonorrhoe, Chlamydien: 155 CHF

Arten von Probenentnahmen

- Blut für Serologien für Hepatitis A + B + C, Syphilis

- Urin für PCR von Chlamydien und Gonorrhoe (Achtung: 2 Stunden vor dem Screening nicht urinieren)

Die HIV-Ergebnisse werden Ihnen sofort, etwa 20 Minuten nach dem Test, mitgeteilt.

Adresse: HUG, Zugang zu anonymen HIV-Tests,
Rue Gabrielle-Perret-Gentil 4, 1211 Genf 14
Haupteingang, 2es Stockwerk

d) Beim Checkpoint Genf:

Nur für Männer, die Sex mit Männern hatten, und Transgender und ihre Partner.

Beratungen ohne Termin, vertraulich und anonym (Information, Beratung, Erkennung, Behandlung, Nachbereitung) finden wie folgt statt:

- Montag: 16:00 – 20:00 Uhr
- Mittwoch 16:00 – 20:00 Uhr
- Freitag 12:00 – 16:00

Ärztliche Beartungen im Bereich sexuelle Gesundheit nach Vereinbarung, während der Öffnungszeiten. Um ein Termin zu vereinbaren: +41 22 906 40 30

Es ist auch möglich, psychiatrische Beratungen (psychologisch, psychiatrisch, psychotherapeutisch) durchzuführen.

Checkpoint Genf
Rue du Grand-Prè 9
1202 Genf

Tel. 022 906 40 30
E-Mail: geneve@mycheckpoint.ch

1.1.2 Wie häufig?

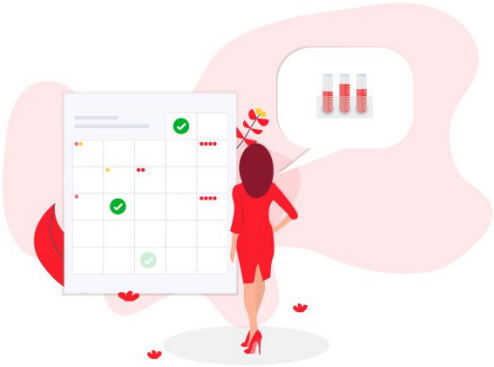

Für Prostituierte und ihre Klientel wird ein jährliches Screening empfohlen (ohne Risikoverhalten).

Ein regelmäßigeres Screening (alle 6 Monate) wird empfohlen, wenn häufig Risiken eingegangen werden.

Impfung

Es gibt Empfehlungen für:

- Basisimpfstoffe,
- komplementäre Impfstoffe,
- Impfstoffe für Risikogruppen

Für Erwachsene, insbesondere zwischen 20 und 40 Jahren (junge Erwachsene), wird empfohlen, sich gegen folgende zu impfen:

- Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten: 25 – 29 Jahre
- Hepatitis B: 3 Injektionen nach 1, 2 und 6 Monaten (kostenlos bei Aspasie)
- Grippe: kostenlos für Menschen in Risikogruppen (Menschen mit chronischen Krankheiten, ältere Menschen, Schwangere…)

Verhütung

Um sich vor einer ungewollten Schwangerschaft zu schützen, gibt es viele Verhütungsmethoden.

Alle haben Vor- und Nachteile. Es liegt an Ihnen, Ihr Alter, Ihren Lebensrhythmus, Ihren Gesundheitszustand und Ihre Vorlieben selbst zu bestimmen.

Achtung: Verhütung schützt nicht vor sexuell übertragbaren Infektionen.

Hier sind die Methoden, die am häufigsten verwendet werden : Zögern Sie nicht, Ihren Arzt oder Gynäkologen zu konsultieren, um weitere Informationen zu erhalten und die Methode zu finden, die am besten zu Ihnen passt:

Die Anti-Baby-Pille:

Es handelt sich darum, 1 Tablette pro Tag, während 21 oder 28 Tagen, je nach Art der Pille, einzunehmen. Dies ist eine sehr effektive Methode, aber Sie sollten nicht vergessen, 1 Tablette täglich zu nehmen.

Anmerkung: Kontraindiziert für Frauen mit kardiovaskulären oder hepatischen Störungen. Den Zigarettenkonsum begrenzen. Beim Stillen nicht empfohlen. Verringert die Periode und das prämenstruelle Syndrom.

Preis: 6.- bis 25.- CHF pro Monat, rezeptpflichtig

Das Implantat

Es handelt sich um einen kleinen synthetischen Stab, der vom Arzt unter der Haut des Armes unter örtlicher Betäubung eingeführt wird.

Das Implantat ist maximal 3 Jahre haltbar.

Anmerkung: Indiziert für das Stillen und für Frauen, bei denen Östrogene nicht empfohlen werden. Kann unregelmäßige Blutungen verursachen oder die Menstruation stoppen.

Preis: ca. 345.- CHF

Die Spirale (Intrauterinpessar, IUP)

Es ist ein kleines Dispositiv, das von einem Arzt während der Menstruation in die Gebärmutter gelegt wird. Es gibt Spiralen aus Kupfer und hormonale Spiralen.

Die Spirale kann je nach Modell zwischen 3 und 5 Jahren aufbewahrt werden.

Anmerkung: Schwache oder fehlende Perioden bei gestagenhaltigen IUPs; schwerere Perioden bei kupferhaltigen IUPs.

Preis: von 47.- bis 229.- CHF (je nach Spirale)

Das Pflaster

Es ist notwendig, über 3 Wochen hinweg, ein Pflaster pro Woche zu tragen, und dann eine Pause von 7 Tagen einzulegen. Die Periode kommt während der Pause.

Anmerkung: Die Wirksamkeit ähnelt die der Pille. Verringert die Periode und das prämenstruelle Syndrom. Die Kontraindikationen sind identisch mit die der Östrogen-Gestagen-Pille.

Preis: 26.- CHF für 3 Pflaster

Das Kondom für Männer

Schützt vor HIV, sexuell übertragbare Infektionen und Schwangerschaft.

Es gibt verschiedene Größen und Modelle von Kondomen, mit oder ohne Latex, je nach

Penisgröße und sexueller Praxis.

Verwendung mit Schmiermittel auf Wasserbasis, um die Reißgefahr zu verringern.

Zur einmaligen Verwendung.

Preis: 0.50 CHF pro Kondom

Kondom für Frauen oder FEMIDOM

Schützt vor HIV, STIs und Schwangerschaft

Das Femidom ist ein Kondom, das in die Vagina oder den Anus eingeführt wird. Beinhaltet kein Latex. Widerstandsfähiger als das männliche Kondom, reißt nicht.

Muss vor dem Geschlechtsverkehr eingeführt werden.

Einmalige Verwendung, muss mit jedem Partner gewechselt werden.

Preis: 1,50 CHF pro Einheit (bei Aspasie), 5.- CHF (bei Sexshops)

Notfallverhütung

Um eine Schwangerschaft zu vermeiden, wenn Sie riskanten Sex hatten (Kondomriss, kein Kondom, keine Verhütung), können Sie eine Notfallverhütung einnehmen.

Sie haben maximal 5 Tage nach dem ungeschützten Geschlechtsverkehr Zeit, die Tablette einzunehmen. Je früher desto besser und wirksamer.

Preis: Von einer Apotheke ohne Rezept ausgestellt

Wenn Sie am Ende Ihres Zyklus eine Verzögerung Ihrer Periode feststellen, machen Sie einen Schwangerschaftstest (CHF 20.- pro Einheit in der Apotheke oder im Supermarkt).

Wir raten Ihnen, sich sechs Wochen nach dem Risikobericht auf HIV und sexuell

übertragbare Infektionen testen zu lassen, um sicherzustellen, dass Sie keine sexuell übertragbaren Infektionen haben.

Freiwilliger Schwangerschaftsabbruch (Abtreibung)

In der Schweiz ist die Abtreibung in den zwölf Wochen nach dem ersten Tag der letzten Regelblutung erlaubt.

Nach diesem Zeitraum ist ein Schwangerschaftsabbruch nur möglich, wenn ein ärztliches Gutachten vorweist, dass es notwendig ist, das Risiko einer schweren Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit oder eines tiefen Leidens der schwangeren Frau abzuwenden.

Es ist möglich, eine Abtreibung medikamentös (bis zu 9 Wochen) oder durch Einatmung durchzuführen.

Die Finanzierung der Abtreibung wird von der Grundversicherung nach Abzug des Selbstbehaltes und des Beitrages (10% der Kosten), unabhängig von der gewählten Methode, zurückerstattet.

Intimhygiene: Produkte, Schwämme, Ellen, Sexspielzeuge

Unsere vaginale Flora ist der beste Schutz vor Infektionen. Das Innere der Vagina ist selbstreinigend, und Schleimhäute sind eine natürliche Barriere gegen Infektionen (=vaginale Flora). Deshalb müssen wir aufpassen, dass wir diesen Schutz nicht durch Vagina-Duschen aus dem Gleichgewicht bringen.

In der Regel nach dem Geschlechtsverkehr praktiziert, zielt die Dusche darauf ab, das Innere der Vagina zu reinigen und das Risiko einer Schwangerschaft zu verringern, indem es die in der Vagina vorhandenen Spermien entfernt (wenn kein Kondom oder keine Verhütung verwendet wurde). Diese Methode ist jedoch nicht nur hinsichtlich der Verhütung völlig wirkungslos, sondern fördert auch die Entwicklung von Pilzen und Infektionen wie bakterielle Vaginose. Tatsächlich stört diese innere Reinigung das Gleichgewicht der vaginalen Flora und fördert die Entwicklung von Hefen oder Bakterien. Hüten Sie sich vor übermäßiger Sauberkeit.

Die vaginale Flora kann durch Vagina-Duschen, aber auch durch hormonelle Defizite (in den Wechseljahren), übermäßiges Reiben der Schleimhäute, den Einsatz korrosiver Produkte oder die Einnahme bestimmter Medikamente (Antibiotika, Kortikoide…) aus dem Gleichgewicht geraten.

Wenn Sie trotzdem Vagina-Duschen durchführen wollen, empfehlen wir Ihnen, auf die von Ihnen verwendeten Produkte zu achten: Es ist wichtig, aggressive Beizmittel und Desinfektionsmittel zu verbannen. Die Verwendung des üblichen Duschgels kommt nicht in Frage. Stattdessen benötigen Sie einen milden, seifenfreien, parfümfreien, pH-neutralen Reiniger, der den Intimbereich schont. In der Apotheke gibt es Produkte, die speziell für die Intimhygiene entwickelt wurden.
Vermeiden Sie es, jegliche Arten von unspezifischen Kosmetikprodukten auf das Geschlecht aufzutragen: Deodorant, Öle und andere Feuchtigkeitsspender.

Schwämme können gelegentlich verwendet werden, vorausgesetzt, es werden weiche, alkoholfreie Schwämme ausgewählt.

Schwamm: Es soll das Blut der Menstruation aufsaugen, ist jedoch keine Verhütung, muss so tief wie möglich eingeführt werden und muss bei jedem Klient entfernt und entsorgt werden – keine Wiederverwendung! Man kann es maximal 6 Stunden behalten.

Dies ist der einzige Weg, um Menstruationsblut aufzusaugen und man sollte die Verwendung von Reinigungsschwämmen, Geweben usw. vermeiden, die infektiöse Folgen haben können. Wenn Sie es nicht entfernen können, ist es am besten, sich hinzusetzen und warmes Wasser in die Scheide einlaufen zu lassen, damit der Schwamm mit Wasser getränkt werden und herausfallen kann.

Die probiotischen Tampons von Ellen: Diese Tampons können während der Menstruation verwendet werden und setzen Probiotika frei, um die vaginale Flora wiederherzustellen (mindestens 3 Tampons pro Tag während 3 Tage der Menstruation und idealerweise während 3 Zyklen). Es sind mehrere Größen erhältlich und es liegt an Ihnen zu erkennen, welche zu Ihnen passt.

Sexspielzeuge: Denken Sie daran, sie bei jedem Gebrauch mit Alkohol zu waschen. Gemeinsam verwendete Sexspielzeuge müssen mit einem Kondom überzogen sein, das zwischen jedem Partner gewechselt wird. Vorzugsweise verfügen Sie über Ihre eigene Ausstattung und halten es zu Ihrer eigenen Verwendung, um den Gebrauch und die Reinigung zu kontrollieren. Jegliche Ausstattung, die die SM-Praxis betreffen, sollten nach jeder Sitzung ausdrücklich desinfiziert und/oder ausgetauscht werden müssen – insbesondere Nadeln.

Konsum von Substanzen

In der Prostitution ist es für Ihre eigene Sicherheit wichtig, wachsam zu bleiben und all Ihre mentalen Fähigkeiten voll auszuschöpfen.

Der Konsum von Produkten (Alkohol, Kokain, Cannabis, Amphetamine, usw.) kann Ihre Wachsamkeit und Ihr Verhalten verändern. Dies kann Sie in Gefahr bringen, da Sie weder die gleichen Reaktionen noch die Fähigkeit haben, sich zu schützen und im Problemfall zu handeln.

Prostitution ist anstrengend. Sie erfordert Mut und Dienstbereitschaft.

In manchen Nächten kann es schwierig sein, "zur Arbeit zu kommen", und es kann vorkommen, dass man vielleicht ein Anschub durch Drogenkonsum sucht.

Wenn gemeinsam konsumiert wird, achten Sie darauf, die Ausstattung nicht zu teilen (Strohhalme, Injektionssets, Pfeifen…), da einige Viren sehr leicht übertragen werden (Hepatitis C, HIV, Herpes…). Aspasie (oder andere Verbände wie Première Ligne) bieten kostenlose Strohhalme und Injektionssets an.

Wenn Sie Unterstützung brauchen oder das Gefühl haben die Kontrolle verloren zu haben, können Sie sich bei Aspasie beraten lassen. Wenn Sie Austattung benötigen, um auf eine saubere Weise zu konsumieren, können Sie sich auch an den Verein Première Ligne wenden. (www.premiereligne.ch)

Besondere Bedürfnisse von Transgender

Transgender Menschen können besondere gesundheitliche Bedürfnisse haben. In Genf gibt es ein Netzwerk von Fachleuten (Ärzte, Verbände usw.), die Transgender in ihrem täglichen Leben unterstützen.

Es ist wichtig, eine medizinische Nachuntersuchung zu vollziehen und keine Produkte (Hormone, Silikon-Injektionen…) außerhalb des medizinischen Rahmens zu verwenden. Einige Produkte sind gefährlich und es ist ratsam, sich regelmäßig medizinisch untersuchen zu lassen.

Zögern Sie nicht, sich zu Aspasie zu wenden, um bei Ihren verschiedenen Schritten begleitet zu werden.

Male sex work

Male Sex Work ist ein Projekt der Aspasie Association. Dies ist ein Informations- und Unterstützungsprogramm für männliche Sexarbeiter.Das Aspasie-Team besucht regelmäßig die Straßen, auf denen Sexarbeiter ihre Kunden treffen, und versorgt sie mit Ratschlägen, Informationen und Präventionsmaterial (Kondome und Gleitmittel). Sie sind ein Relais für die in den Büros von Aspasie vorgeschlagenen Konsultationen.Das MSW-Team bietet auch individuelles Coaching und Screening sowie administrative Unterstützung an.

Mentale Gesundheit

Es ist normal, angesichts der Herausforderungen und Veränderungen, im Leben Schwierigkeiten zu haben. Schwierige Ereignisse, Einsamkeit, emotionale Zusammenbrüche können zu Ungleichgewicht und Gefühlen von Angst, Trauer und Einsamkeit führen. Es ist wichtig, in solchen Situationen nicht alleine zu bleiben, sondern bei Aspasie oder anderswo darüber zu sprechen. Wir raten Ihnen auch, keine Medikamente ohne ärztliche Beratung einzunehmen, da diese eine schädliche Wirkung auf Sie haben können.

Kniffe des Berufs

Ihre Sicherheit

Denken Sie an die Kleidung, die Sie tragen: Vorsicht vor Schmuck oder Accessoires, die Ihnen abgenommen werden können oder mit denen Sie erwürgt werden können (Schal, Halstuch, Halskette…).

Wir raten Ihnen, bei der Arbeit auf der Straße, Kleidung und Schuhen zu tragen in denen Sie sich wohl fühlen, damit Sie im Falle einer Flucht weglaufen können (oder barfuß wegrennen können).

Wir raten Ihnen, mehrere Verstecke für Ihr Geld zu haben, und das Geld, das der Kunde Ihnen gerade gegeben hat, nicht mit dem Rest Ihrer Einnahmen zu verstecken.

Tragen Sie immer Kondome und Gel bei sich, wenn Sie gehen. Hüten Sie sich vor

Selbstverteidigungsgegenständen (Spray, Messer…), die gegen Sie gerichtet werden könnten.

Alkohol- oder Drogenkonsum beeinträchtigt Ihre Wachsamkeit. Achten Sie also darauf nüchtern zu bleiben und nicht unter den Einfluss von Substanzen oder Alkohol zu arbeiten.

Wenn Sie alleine in einer Wohnung arbeiten, sollten Sie den Eindruck vermitteln, dass jemand anderes anwesend ist (lassen Sie beispielsweise den Fernseher oder das Radio an).

BDSM-Praktiken sind oft anspruchsvoll und erfordern spezielles Know-how. Seien Sie vorsichtig, wenn Sie sich anbinden oder die Augen verbinden lassen. Lassen Sie sich von Kollegen beraten, bevor Sie Unterwerfung annehmen. Denken Sie immer an Ihre eigene Sicherheit.

Bleiben Sie immer wachsam, auch wenn es sich um einen bekannten Klienten handelt.

Vergessen Sie nie, dass Sie das Sagen haben.

Der Kunde

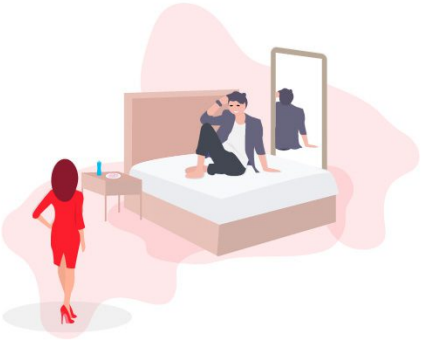

Sie sollten sich immer die Leistung auszahlen lassen, bevor Sie Ihren Dienst erbringen. Zudem sollten Sie das Geld verstecken.

Wenn Sie ein negatives Gefühl haben, ist es besser, einen Kunden höflich abzulehnen.

Vermeiden Sie Kunden, die betrunken sind oder unter Drogeneinfluss stehen, was später zu Komplikationen führen könnte.

Verhandeln Sie klar und deutlich. Wenn die Leistung zu kompliziert erscheint, sollten Sie es lieber sein lassen.

Um unliebsame Überraschungen zu vermeiden, ist es am besten, einen Kunden nicht ohne Telefonnummer oder nachprüfbare Adresse zu besuchen.

Wenn Sie mit einem Kunden in ein Auto steigen, nehmen Sie sich die Zeit, um zu überprüfen, ob sich eine Person oder ein Hund im Kofferraum des Fahrzeugs befindet. Vermeiden Sie es, nach hinten zu klettern, wo es Kindersicherungen geben könnte (Türen, die von innen blockiert sind).

Im Falle von Oralsex, erlauben Sie dem Kunden nicht, Ihren Kopf zu halten.

Arbeitsort

Denken Sie über die Konfiguration des Ortes nach, um im Falle einer Flucht nicht blockiert werden zu können (z.B.: das Bett nicht gegen eine Wand stellen).

Bevorzugen Sie einen beleuchteten Ort.

Benutzen Sie einen Spiegel, um Ihren Kunden zu überwachen.

Achten Sie bei der Arbeitsaufnahme auf die Gesellschaft anderer Kollegen.

Nehmen Sie eine Dusche bevor Sie mit einer Leistung beginnen, waschen Sie zumindest Ihre Hände.

Verstecken Sie Ihr Geld an verschiedene Orte. Verstecken Sie auch Ihre Ausweispapiere und persönlichen Gegenstände.

Die Leistung

Nehmen Sie Ihre eigene Verhütungsausstattung bei allen Dienstfahrten (Eskorte) mit: Kondome, Gleitmittel. Hüten Sie sich vor Selbstverteidigungsgegenständen (Spray, Messer…), die gegen Sie gerichtet werden können.

Im Idealfall sollten Sie einer Kontaktperson die Kontaktdaten des Klienten, zu dem Sie gehen, anvertrauen. Wenn Sie ankommen, rufen Sie die Kontaktperson an, um sie wissen zu lassen, dass Sie vor Ort sind und wann Sie fertig sind.

Für eine erhöhte Sicherheit sollten Sie eine schwarze Liste mit schlechten Kunden erstellen und diese im Idealfall unter Kollegen verbreiten.

Die Anzeige

Ob Sie nun das Internet oder Papiermedien nutzen, sind die Grundregeln die gleichen: Schreiben Sie einen Text, der den von Ihnen vorgeschlagenen Praktiken entspricht. Die Wahl eines jeden Wortes ist sehr wichtig, um einen Klientelstil oder eine bestimmte Anforderung zu bestimmen. Gleiches gilt für die Fotos, die veröffentlicht werden. Es ist ratsam, aktuelle, unretouchierte Fotos zu platzieren und keine Fotos von jemand anderem zu veröffentlichen, um ein Gefühl der Täuschung seitens Ihres Kunden zu vermeiden. Veröffentlichen Sie weder Ihre Arbeitsadresse in der Anzeige noch den Code der Haustür des Gebäudes, um die Ruhe der anderen Bewohner zu respektieren.

Erinnern Sie sich daran, dass Internetveröffentlichungen niemals vollständig verschwinden.

Im Falle von Belästigung oder Erpressung wenden Sie sich an Aspasie, um darüber zu sprechen.

Das Geschäftstelefon

Wir raten davon ab, Ihr privates Telefon für die Arbeit zu benutzen oder unterdrückte Anrufe zu beantworten.

Um die Vertraulichkeitsregeln einzuhalten, sollte Sie einen Kunden nicht zurückrufen.

Die Ausübung von BDSM

Diese Ausübung erfordert spezifische Techniken und Knowhow. Fühlen Sie sich frei, Informationen zu erhalten und ein Training durchzuführen, bevor Sie mit der Ausübung dieser Tätigkeit beginnen.

Wucher und Missbrauch

Die Kosten, die mit der Ausübung der Prostitution verbunden sind, sind hoch und zahlreich . Wir raten Ihnen, ein kleines, einfaches Budget zu erstellen: wie viel Sie pro Tag verdienen, wie viel Sie ausgeben, damit Sie überprüfen können, ob Ihre berufliche Tätigkeit gewinnbringend ist. Es ist wichtig, die Marktpreise für ein Zimmer zu kennen, um zu überprüfen, ob Ihre Unkenntnis nicht ausgenutzt wird. Wenn Ihnen die angebotenen Bedingungen nicht gut erscheinen, zögern Sie nicht, die Einrichtung zu wechseln.

Verhandlungen und Preise

Die Verhandlungskunst ist eines der wesentlichen Elemente dieser Angelegenheit.

Auf diese Weise können Sie die Wünsche Ihres Kunden verstehen und wissen, ob Sie in der Lage sein werden, seine Anfrage zu befriedigen.

Das Nicht-Verstehen oder die Nicht-Erfüllung einer Dienstleistung kann Sie in Gefahr bringen, wenn Sie sich mit einem frustrierten oder unzufriedenen Kunden konfrontiert sehen. Es ist also eine Frage der Sicherheit!

Es ist wichtig, bei den Verhandlungen nichts zu versprechen, dass man nicht will oder nicht tun kann.

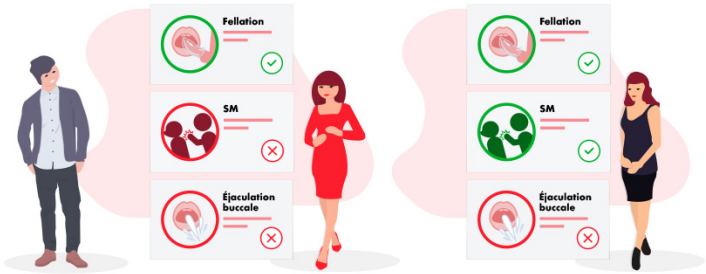

Kassieren Sie den Betrag der Leistung vor Beginn ab; es sollten keine Preis- oder Zeitverhandlungen mehr während der sexuellen Handlung geben.

Wenn es jedoch notwendig ist, die Dienstleistung oder ihren Preis noch einmal zu besprechen, tun Sie dies in aller Ruhe und mit Entschlossenheit.

Auch vor Beginn der Dienstleistung sollten Sie dem Kunden mitteilen, was verboten ist: z.B. mit der Zunge zu küssen, den Kopf während des Oralsexes zu halten, usw. Falls Ihr Kunde Ihre Verbote nicht befolgt, unterbrechen Sie die Leistung und rahmen Sie die Bedingungen neu ein. Falls Ihr Kunde Ihre neue Warnung immer noch nicht befolgt, stoppen Sie die Leistung erneut und kündigen Sie deutlich an, dass es sich um den letzten Versuch vor dem Ende der gesamten Leistung handelt.

Es wird Ihnen empfohlen, Ihre Preise an die von anderen Prostituierten, die in Ihrem Umfeld tätig sind, anzugleichen. Es ist eine Möglichkeit, zum Fortbestehen des Berufsstandes beizutragen und ein besseres Selbstwertgefühl zu etablieren.

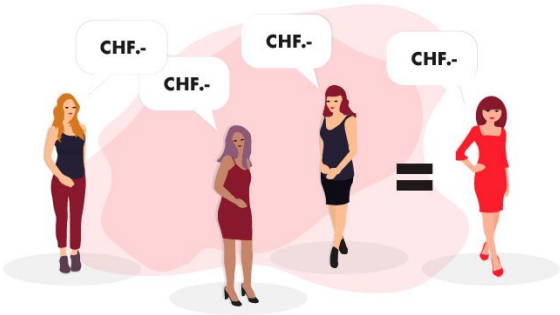

Sicherheit und Gewalttaten

Falls Sie angegriffen worden sind:

Begeben Sie sich in Sicherheit, rufen Sie die Polizei an, bitten Sie eine Kontaktperson um Hilfe.

Bewahren Sie die Beweise des Angriffs auf, waschen Sie sich nicht, unterziehen Sie sich keiner intimen Toilette und behalten Sie die Kleidung an, die Sie zum Zeitpunkt des Angriffs getragen haben. Bewahren Sie das Kondom auf, wenn es eines gab.

Suchen Sie nach potenziellen Zeugen.

Im Falle einer Vergewaltigung können Sie eine Notfall-HIV-Behandlung (PEP) und eine Notfallverhütung beantragen, um eine ungewollte Schwangerschaft zu vermeiden.

Wir raten Ihnen, Ihre Verletzungen von einem Arzt untersuchen zu lassen und Ihnen ein ärztliches Attest ausstellen zu lassen.

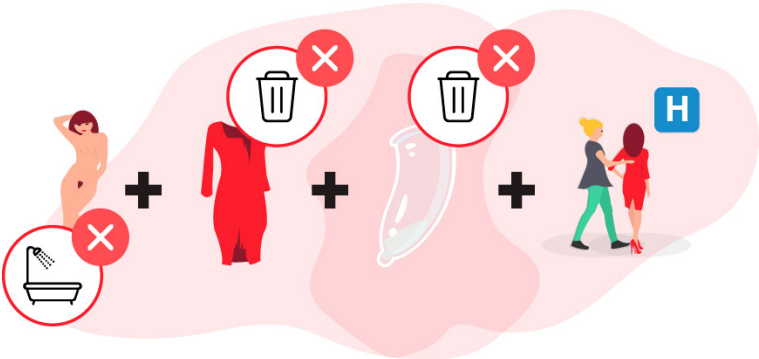

Wenden Sie sich an einen Verein (Aspasie oder ein anderes), um bei Ihren Bemühungen unterstützt zu werden.

Sie sind in keiner Weise für das, was Ihnen zugestoßen ist, verantwortlich.

Nützliche Adressen

- Medizinischer Notfall, Krankenwagen
  144
- Notfall-Polizei
  117
- Brigade gegen Menschenhandel und illegale Prostitution (BTPI)
  17-19 boulevard Carl-Vogt
  Genève
  022 427 71 40

Assoziationen zur Unterstützung von Prostituierten

- Aspasie
  11 Rue des Pâquis
  Genève
  www.aspasie.ch
  022 732 68 28
- Appart 74
  Portable 06 40 17 55 81 (whatsapp aussi)
  Fixe 09 81 37 89 11
  Lappart74@gmail.com
  16 rue de Vallard, bat B
  74240 Gaillard

- Fleur de Pavé
  32 rue Sévelin,
  Lausanne
  www.fleurdepave.ch
  021 661 31 21

Gewalttaten

- Centre LAVI
  72 boulevard Saint-Georges

Genève
www.centrelavi-ge.ch
022 320 01 02

Berufliche Neuorientierung

- SOS-Femmes
  10 rue de la Madeleine
  Genève
  sosfemmes.ch
  022 311 22 22

Gesundheit

- Aspasie-Partnerliste von Gynäkologinnen und Allgemeinärzten
  022 732 68 28
- Gynäkologie-Abteilung (Krankenhäuser von Genf)
  www.hug-ge.ch/consultation/gynecologie
  022 382 44 00
- Gynäkologische Notfälle
  022 382 68 16
- Notaufnahme HUG
  4 rue Gabrielle Perret Gentil
  Genève
  022 372 81 20

Screening-Tests für sexuell übertragbare Infektionen, Behandlung und PEP

- Aspasie
  Tests de dépistages gratuits, 2 fois par mois
  022 732 68 28
- Anabio
  67, rue de Lausanne
  Genève
  022 738 18 18
- Krankenhäuser von Genf, HIV-Dienst

4, rue Gabrielle Perret Gentil
Genève
022 372 96 17

Behandlungen ohne Versicherung

- CAMSCO
  4 rue Hugo-de-Senger
  Genève
  022 372 53 11
- PASS , Centre hospitalier Alpes Léman
  74130 Contamine sur Arve, France
  +33 450 82 26 58

Empfängnisverhütung

- Planning familial – Unité de Santé Sexuelle,
  47, boulevard de la Cluse
  Genève
  022 372 55 00

Drogen, Alkohol

- Service für Suchtdiagnose HUG
  Grand-Pré 70C
  Genève
  022 372 57 50
- Abteilung 9 Risikominimierung & Materialaustausch
  6, rue Pépinière
  Genève
  022 748 28 78

Für Transsexuelle

- 360°
  36 rue de la Navigation
  Genève

022 741 00 70

- Agnodice, Lausanne
  079 855 78 42

Juristische Angelegenheiten

- Permanence juridique Rive Droite
  Rue des Pâquis 35, 1201 Genève
  022 908 15 06
- Caritas
  Rue de Carouge 53, 1205 Genève
  022 708 04 44
- Verteidigung der Mieter ASLOCA°
  12 rue du Lac
  Genève
  022 716 18 00
- Soziales Zentrum für Protestanten
  14 rue du Village-Suisse
  Genève
  022 807 07 00

Kantonales Amt für Bevölkerung und Zuwanderung

- Office cantonal de la population et de la migration
  88 route de Chancy
  1213 Onex
  022 546 46 46

Rue des Pâquis 11 – 1201 Genève

Tel : 022 732 68 28

www.aspasie.ch

Mit der unterstutzung von :